

## **Hans-Karl Limberg**

Sieker Landstraße 1 b  
22927 Großhansdorf

Tel. : 04102 697555

Fax: 04102 208138

eMail: hans-karl.limberg@fdp-grosshansdorf.de

Schulverbandsvorsteher  
Janhinnerk Voß

Barkholt 64  
22927 Großhansdorf

Großhansdorf, den 29. Juni 2006

## **Offener Brief zum Thema „Schließung Hauptschulzweig“**

Sehr geehrter Herr Voß,

nach den mir bekannten veröffentlichten Stellungnahmen Ihrerseits und Ihrer Reaktion in unserem Telefonat vom 27. Juni 2006 sehe ich mich gezwungen, einige Punkte öffentlich richtig zu stellen bzw. zu ergänzen:

1. Die Betroffenen wurden **nicht vor** der Sitzung des Schulverbandes am 16. Mai 2006 über die Schließungsabsicht zum 1. 8. 2008 informiert. Eine andere Darstellung hat mit der Realität nichts zu tun.
2. Es widerspricht jeder Logik, eine Anhörung erst nach einem Beschluss durchzuführen.
3. Bis zur Schulverbandsversammlung war für mich kein Grund erkennbar, warum ich an der Objektivität und Vollständigkeit der von der Verwaltung erstellten Unterlagen zweifeln sollte. Erst die wütenden Proteste betroffener Eltern haben mir die Erkenntnis beschert, dass mit dem Verschweigen entscheidungsrelevanter Fakten der Beschluss zur Schließung des Hauptschulzweiges manipuliert wurde.
4. Der Vorwurf, mein Kollege Heinbockel und ich hätten Fragen stellen und Anregungen geben können, bedeutet in letzter Konsequenz, dass wir als ehrenamtlich tätige Mandatsträger die unvollständige Arbeit der hauptamtlichen Verwaltung hätten vervollständigen sollen.

Wir haben im Schulverband die Aufgabe, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Kinder aus unserem Schulverbandsbereich zu vertreten. Um diese Aufgabe verantwortlich wahrnehmen zu können, darf nicht an dieser autoritären Nacht-und-Nebel-Aktion über die Köpfe der Betroffenen hinweg festgehalten werden.

Unter diesen Umständen ist es der einzige akzeptable Weg, den Beschluss umgehend aufzuheben und erst nach der anstehenden Verabschiedung des neuen Schulgesetzes erneut zur Beratung auf die Tagesordnung zu nehmen, um auf einer belastbaren Entscheidungsgrundlage unter Beteiligung aller Schulen des Schulzentrums auch andere Möglichkeiten wie erweiterte Kooperationen auszudiskutieren. Auch bleibt abzuwarten, ob zukünftig dem Elternwillen konsequenterweise nicht nur bei der Schulart sondern auch beim Standort der Haupt- und Realschule (wie bereits heute bei Gymnasien und Gesamtschulen) Rechnung getragen wird. Bis zum Beweis des Gegenteils sollte selbst dieser Landesregierung zugetraut werden, dass sie im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Elternwillen und die Interessen der Kinder über die Interessen der Verwalter stellt.

Mit freundlichen Grüßen

